



Protokoll der interkantonalen Koordinationsgruppe HRM2

Datum: Dienstag, 10. Februar 2009

Ort: Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), Nydegggasse 11/13, Bern

Zeit: 09.00 Uhr

Anwesend:

Ernst Zürcher	BE
Michel Walthert	BE
HansjörgENZler	TG
Renate Fricker	AG
Urs Kundert	GL
Heinz Montanari	ZH
Thomas Steiner	SO
Fabrice Weber	VD
Mme Trachsel	VD
Brigitte Zbinden	FR

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Sinn und Zweck der Koordinationsgruppe
3. Leitung der Koordinationsgruppe
4. Stand der laufenden Projekte bei den Kantonen
5. Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Rechnungsgremium für den öffentlichen Sektor
6. Agenda
7. Verschiedenes

1. Begrüssung

Ernst Zürcher, Vorsteher der Abteilung Gemeinden des Amts für Gemeinden und Raumordnung begrüsst die Anwesenden zur ersten Sitzung der interkantonalen Arbeitsgruppe. Er stellt das Amt, seine Organisation und Aufgaben kurz vor. Nach der Begrüssung verlässt Herr Zürcher die Sitzung.

2. Sinn und Zweck der Koordinationsgruppe

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde werden Sinn und Zweck der Koordinationsgruppe vorgestellt.

Viele Kantone und Gemeinden werden im Verlaufe der nächsten Jahre auf das Rechnungslegungsmodell HRM2 umstellen. Das entsprechende Handbuch der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren ist auf den Bund und die Kantone ausgerichtet und nicht auf die Bedürfnisse der Gemeinden zugeschnitten. Bestimmte Fachempfehlungen lassen relativ viel Spielraum zu, so dass das eigentliche Ziel von HRM2, die Harmonisierung der Rechnungslegung teilweise verloren geht. Die Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen möchte vermeiden, dass 26 verschiedene Handbücher entstehen. Sie hat daher nach einer Umfrage beschlossen, eine Koordinationsgruppe HRM2 einzuberufen. Deren Aufgabe wird es sein, die Grundlagen für ein gemeinsames Handbuch zu schaffen, das den Bedürfnissen der Gemeinden entspricht, die Fachempfehlungen konkretisiert und eine grösstmögliche Harmonisierung und damit Vergleichbarkeit gewährleistet. Hauptbestandteil des Handbuches soll ein gemeinsamer Musterkontenplan für die Gemeinden sein.

Der Kanton Zürich ist mit seinen Vorarbeiten weit fortgeschritten. Er wird ein eigenes Handbuch herausgeben. Auf dieser Grundlage sollte es möglich sein, einen Kontenplan zu erstellen, der auch in den übrigen Kantonen übernommen werden kann. Es geht nun vor allem darum, die in den Kantonen vorhandenen Elemente zu sammeln und zusammenzuführen, Erfahrungen auszuwerten, d.h. die Grundlage für ein gemeinsames Handbuch zu erarbeiten.

Der Musterkontenplan ist ebenfalls mit den Anforderungen der Eidg. Finanzstatistik abzustimmen. Michel Walthert teilt mit, dass bereits eine EXCEL-Tabelle zur Umwandlung von HRM1-Daten in HRM2-Daten erarbeitet wurde. Er wird demnächst mit Vertretern der Eidg. Finanzstatistik zusammentreffen und verfügt an der nächsten Sitzung möglicherweise über weitere Informationen. Die EXCEL-Tabelle wird den Anwesenden per e-mail zugestellt.

3. Stand der laufenden Projekte bei den Kantonen

Der Stand der Vorarbeiten wie auch der Zeithorizont zur Einführung von HRM2 sind zum Teil sehr unterschiedlich:

- AG Die Umstellung auf HRM2 soll auf das Jahr 2014 erfolgen. Was die Umstellung auf Ebene Kanton betrifft, wurde der Beschluss bereits gefasst. Der Entscheid für die Gemeinden sollte im Mai 2009 fallen. Zwei Gemeinden haben selbst HRM1 nicht eingeführt.
- BE Der Kanton wird seine Rechnung 2011 umstellen. Verschiedene Vorarbeiten, wie etwa eine Anlagebuchhaltung oder die Bewertung der Anlagen sind vorhanden. Auf Ebene Gemeinde soll die Umstellung auf das Jahr 2013 erfolgen. Die Kirchgemeinden werden HRM2 2014 einführen, die übrigen Körperschaften 2015. Einer innerkantonale Arbeitsgruppe hat ihre Tätigkeit aufgenommen.
- TG Geplante Einführung von HRM2 auf Kantonebene im Jahr 2012, auf Ebene Gemeinde 2013. Handbuch HRM2 sollte 2009 vorliegen.
- GL Die Umstellung auf HRM2 (light) soll auf den 1. Januar 2011 erfolgen, gleichzeitig mit der Bildung der drei neuen Einheitsgemeinden. Kanton und Gemeinden werden

gemeinsam umstellen, da sie einem gemeinsamen Finanzhaushaltsgesetz unterliegen. Die Zeit drängt, da die gesetzlichen Grundlagen an der Landgemeinde im Mai 2009 geschaffen werden sollen.

- VD Einführung von HRM2 auf Gemeindeebene im Jahr 2013. Der Kanton wird voraussichtlich nicht umstellen, da er erst vor einigen Jahren HRM1 eingeführt hat.
- SO Zielhorizont 2013. Auf Kantonsstufe wird voraussichtlich die Rechnungslegung nach IPSAS-Standards eingeführt, die Gemeinden werden wahrscheinlich HRM2 übernehmen.
- FR Einführung von HRM2 auf Kantons- und Gemeindeebene ist auf 2013 geplant.
- ZH Der Kanton hat seine Rechnungslegung auf IPSAS umgestellt, die erste Rechnung nach den neuen Vorschriften wird für das Jahr 2009 erstellt. Auf Stufe Gemeinde konnte ein Pilotprojekt abgeschlossen werden. Nun erfolgt die Information. Die Diskussion wird anlässlich der Gesamtrevision des Gemeindegesetzes geführt werden. Es wurde ein Kontenplan erarbeitet, es besteht jedoch noch gewisser Anpassungsbedarf.

Die Diskussion zeigt, dass für die Erarbeitung eines detaillierten Handbuchs die personellen Ressourcen fehlen. Ziel der Koordinationsgruppe wird es daher sein, einen Leitfaden zu erarbeiten, der sich mit den wichtigsten Fachempfehlungen im Handbuch HRM2 auseinandersetzt, diese präzisiert und gewisse Standards empfiehlt. Vor allem soll den Gemeinden ein Musterkontenplan zur Verfügung stehen.

Anhand der 20 Fachempfehlungen im offiziellen Handbuch HRM2 werden die Themengebiete ermittelt, die vertieft werden sollen.

Fachempfehlung Nr.

Bemerkungen

1 2	Elemente Rechnungsmodell, Grundsätze Rechnungslegung	kein weiterer Erklärungsbedarf
3	<i>Kontenrahmen, funktionale Gliederung</i>	Der Kontenplan bildet die Grundlage für eine einheitliche Rechnungslegung. Das Beispiel im off. Handbuch deckt viele für die Gemeinden notwendige Funktionen und Rubriken nicht ab. Der Musterkontenplan sollte diese Lücken schliessen. Als Grundlage kann das Zürcher Modell dienen.
4	Erfolgsrechnung	Vor allem Darstellungsfragen.
5	Rechnungsabgrenzungen	Führen in der Praxis zu wenig Problemen. Kantone kennen unterschiedliche Betragsgrenzen. Allenfalls Empfehlungen erarbeiten. Wichtigster Grundsatz = Periodizität.
6	<i>Wertberichtigungen</i>	Der Kanton Zürich kennt die periodische Bewertung bereits. Die Erfahrung zeigt, dass genaue Regelungen notwendig sind. Die Frage der Wertberichtigungen ist in Verbindung mit der Anlagebuchhaltung zu behandeln.
7	Steuererträge	Thema wird nicht behandelt. Kanton ZH wird das Steuerabgrenzungs-Prinzip übernehmen. Andere Kantone werden das Soll-Prinzip beibehalten, nicht zuletzt im Hinblick auf den Finanzausgleich. Empfehlung: Soll-Prinzip?

8	<i>Spezialfinanzierungen, Vorfinanzierungen</i>	Zuweisung zu Fremd- oder Eigenkapital verlangt gewisse Erklärungen. Vorfinanzierungen sind nicht in allen Kantonen gestattet.
9	<i>Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten</i>	Kann in Verbindung mit Fachempfehlung Nr. 8 behandelt werden.
10	<i>Investitionsrechnung</i>	Kantone kennen sehr unterschiedliche Aktivierungsgrenzen. Einführung einheitlicher Betragsgrenzen wird schwierig (politische Diskussion). Eventuell Empfehlung. Das offizielle Handbuch schlägt zwei Verbuchungssysteme vor. Zürich wird die Brutto-Variante wählen. Probleme stellen sich aber bei den Anschlussgebühren und der Nutzungsdauer. Thema ist in Verbindung mit Wertberichtigung und Anlagebuchhaltung zu behandeln.
11	<i>Bilanz</i>	unbestritten
12	<i>Anlagegüter/-buchhaltung</i>	Vorschlag von HansjörgENZler: Kanton Luzern hat ein gutes Beispiel für die Anlagebuchhaltung, darauf aufbauen.
13	<i>Konsolidierte Betrachtungsweise</i>	Vertiefung notwendig
14 15 16	<i>Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis Anhang zur Jahresrechnung</i>	Beispiele für Darstellung. Sichtung, was in den einzelnen Kanton bereits besteht. Möglicherweise genügt es, verschiedene Modelle zusammenzuführen.
17 18	<i>Finanzpolitische Zielgrössen, Finanzkennzahlen</i>	Bisherige Finanzkennzahlen der Konferenz sollen beibehalten werden.
19	<i>Vorgehen beim Übergang zu HRM2</i>	Vorgehen ist genauer zu definieren, z.B. Bewertungsfragen, Budget alt/neu, Vergleich Rechnung HRM1 und HRM2.
20	<i>Musterfinanzhaushaltsgesetz</i>	Das MFHG bildet die Grundlage für die kantonalen FHG. Einige Kantone werden nur die fehlenden Elemente übernehmen (z.B. Kanton Bern), in andern wird die Anpassung nachgelagert vorgenommen. Als wichtig wird erachtet, dass bei der Bearbeitung der einzelnen Themen der Bezug zum MFHG berücksichtigt wird.

Da die Zeit drängt, wird beschlossen für jeden Themenbereich, der bearbeitet werden soll, eine Arbeitsgruppe zu bilden. Verantwortlich für eine solche Arbeitsgruppe ist jeweils ein Mitglied der Koordinationsgruppe. Jede/r Gruppenverantwortliche ist dafür zuständig, Informationen zu sammeln, die notwendigen Kontakte herzustellen, erste Ideen einzubringen und einen Themenüberblick zu erstellen. Die Arbeitsgruppe setzt sich nach Belieben zusammen (3-4 Personen). Die Ergebnisse der Unterarbeitsgruppe werden an den Sitzungen der Koordinationsgruppe vorgestellt.

Um die Arbeiten und die Organisation der Koordinationsgruppe transparent zu gestalten und andere Kantone miteinzubeziehen, wird ein Rundschreiben verfasst. Darin werden die interessierten Stellen aufgefordert, vorhandene Unterlagen zur Verfügung zu stellen und ihre Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe anzumelden. Hansjörg Enzler erklärt sich bereit, das Rundschreiben zu verfassen.

Einteilung Themen und Arbeitsgruppen:

<i>Thema</i>	<i>Priorität</i>	<i>Verantwortlich</i>	<i>Mitarbeit</i>
1. Kontenrahmen	1	Renate Fricker, AG	Heinz Montanari, ZH, Urs Kundert, GL
2. Spezialfinanzierungen, Vorfinanzierungen, Rückstellungen und Eventualverpflichtungen	3	Thomas Steiner, SO	
3. Investitionsrechnung, Wertberichtigungen, Anlagebuchhaltung	2	Hansjörg Enzler, TG	
4. Konsolidierung	4	Heinz Montanari, ZH	
5. Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis, Anhang	5	Fabrice Weber, VD	
6. Übergang zum HRM2	6	Michel Walthert, BE	

Michel Walthert wird auf der Homepage der Konferenz eine Plattform einrichten, um die gesammelten Unterlagen und Informationen allen interessierten Kreisen zugänglich zu machen.

4. Leitung der Koordinationsgruppe

Heinz Montanari erklärt sich bereit, die Leitung der Koordinationsgruppe zu übernehmen. Das Sitzungsprotokoll führt Brigitte Zbinden.

5. Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor

Michel Walthert teilt mit, das Rechnungslegungsgremium (RLG) sei sehr an einer Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe interessiert. Frau Sonja Ziehli, Assistentin des RLG und ehemalige Mitarbeiterin des AGR, würde gerne an den Sitzungen teilnehmen. Sie könnte im Hinblick auf den Musterkontenplan viel Erfahrung einbringen.

Frau Sonja Ziehli wird zur nächsten Sitzung eingeladen.

6. Agenda

Der Schlussbericht der Koordinationsgruppe sollte Ende September 2009 vorliegen. Um diesen Zeitplan einzuhalten sind an jeder Sitzung der Koordinationsgruppe min. zwei Themen zu behandeln. Für jeden Themenbereich sind zwei Sitzungen vorzusehen: einmal für die Vorstellung der Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe, einmal für die Diskussion und die Stellungnahme.

Sitzungsdaten:

1. Donnerstag, 26. März 2009
2. Dienstag, 28. April 2009
3. Mittwoch, 27. Mai 2009
4. Mittwoch, 17. Juni 2009
5. Dienstag, 30. Juni 2009
6. Dienstag, 25. August 2009
7. Dienstag, 29. September 2009

Sitzungsort und –dauer:

Bern, Amt für Gemeinden und Raumordnung, jeweils von 09.00 bis ca. 13.00 Uhr.

Die Sitzung vom 26. März 2009 ist dem Thema *Kontenplan* gewidmet.

Die Einladungen zu den Sitzungen werden jeweils vom Präsidenten verschickt.

7. Verschiedenes

HansjörgENZler erkundigt sich, ob es richtig sei, dass die Abschreibungen neu in den einzelnen Funktionen verbucht werden. Dies wird bejaht.

Michel Walthert bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Mitarbeit.

Schluss der Sitzung : ca. 13.00 Uhr

Für das Protokoll:

Brigitte Zbinden